

## Repetitorium im Arbeitsrecht

Humboldt-Universität zu Berlin  
WiSe 2005/2006  
PD Dr. Eva Kocher

## Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung bei Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

## Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
  - a) Rechtsquellen
  - b) Normenkollisionen
  - c) Auslegung von Verweisungsklauseln
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung bei Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

## „Arbeitsrecht“

- Privatrecht
- Recht der abhängigen Arbeit
  - Abhängigkeit des Arbeitnehmers von der Arbeitgeberin, Fremdbestimmung, Machtungleichgewicht
  - Eingebundensein der Arbeitskraft in das vom Arbeitgeber organisierte Unternehmen; arbeitsteiliges Zusammenwirken; „kollektiver Bezug“
    - Kollektive Handlungsformen der Arbeitgeberseite
    - Kollektive Organisation der Arbeitnehmerinteressen

## Die arbeitsrechtliche Normenpyramide



- Zwingendes Verfassungs-, Gesetzes- und Ordnungsrecht - Richterrecht
- Tarifvertrag
- Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Individualarbeitsvertrag

## Grundlagen der Tarifgeltung

- Tarifvertrag:
  - Grundlage Tarifautonomie Art. 9 III GG
  - Ausgestaltung der Tarifautonomie durch TVG
  - § 2 TVG: Abschluss durch tariffähige Vereinigungen (insbesondere: Durchsetzungsfähigkeit von Gewerkschaften)
  - § 4 TVG: normative Wirkung nur zwischen beiderseits Tarifgebundenen (§ 3 TVG)

### Grundlagen der Geltung von Betriebsvereinbarungen

- Betriebsvereinbarung
  - Rechtsgrundlage BetrVG, insbesondere § 77
  - insbesondere bei Bestehen von Mitbestimmungsrechten (soziale Angelegenheiten § 87 I, Sozialplan § 112 IV)
  - Normative Geltung für alle im Betrieb beschäftigten Arbeitnehmer (§ 5 BetrVG)

### Weitere kollektive rechtliche Handlungsformen

- arbeitsvertragliche Einheitsregeln/ Allgemeine Arbeitsbedingungen
- Gesamtzusage (vgl. § 151 BGB)
- betriebliche Übung
  - BAG: rechtsgeschäftliche Geltung wie Gesamtzusage
  - Literatur z.T.: Vertrauenshaftung
  - Konnte der Arbeitnehmer auf die Fortsetzung einer bisher geübten gleichförmigen Praxis des Arbeitgebers vertrauen?
- Arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz

### Die arbeitsrechtliche Normenpyramide



- Zwingendes Verfassungs-, Gesetzes- und Verordnungsrecht - Richterrecht
- Tarifvertrag
- Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Individualarbeitsvertrag, u.a.:
  - arbeitsvertragliche Einheitsregeln/ Allgemeine Arbeitsbedingungen
  - Gesamtzusage (vgl. § 151 BGB)
  - betriebliche Übung
  - Allgemeiner Gleichbehandlungsgrundsatz
- Direktionsrecht

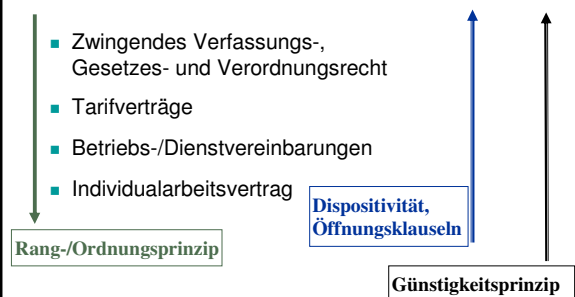
### Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
  - a) Rechtsquellen
  - b) Normenkollisionen
  - c) Auslegung von Verweisklauseln
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung bei Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

### Kollisionsregeln

- Normenhierarchie (**Ranghöheres** verdrängt rangniedrigeres Recht)
- **Spezielles** Recht geht vor generellem Recht (lex specialis)
- **Neueres/Jüngeres** Recht geht vor älterem Recht (lex posterior)

### Die arbeitsrechtliche Normenpyramide



### Rechtsquellen des Günstigkeitsprinzips

- Keine Anwendung bei Kollision gleichrangiger Normen!
- Arbeitsvertrag/TV: § 4 III TVG
  - Arbeitsvertrag/BV: § 77 IV 2 BetrVG
  - TV/Gesetz, BV/Gesetz, Arbeitsvertrag/Gesetz: je nach ausdrücklicher oder konkludenter Regelung im Gesetz (Schutzzweck)
  - BV/TV: § 4 III TVG „Abmachung“ (siehe aber auch Tarifvorrang § 87 I BetrVG und Tarifvorbehalt § 77 III BetrVG)

### Der Günstigkeitsvergleich

- Objektiver Beurteilungsmaßstab
  - Zeitpunkt, zu dem sich die konkurrierenden Normen erstmals gegenüberstehen
  - Sachgruppenvergleich
    - Kein Einzelvergleich („Rosinen picken“)
    - Kein Gesamtvergleich
    - die in einem inneren Zusammenhang stehenden Teilkomplexe/funktionale Äquivalente
    - keine mittelbaren Fernwirkungen oder unwahrscheinliche Kausalverläufe
- nicht vergleichbar z.B. Arbeitszeit/Kündigungsverbot („Äpfel und Birnen“)

### Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
  - a) Rechtsquellen
  - b) Normenkollisionen
  - c) Auslegung von **Verweisungsklauseln**
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung bei Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

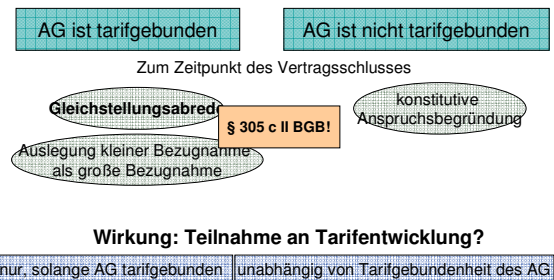
### Verweise auf andere Vorschriften

- Deklaratorische Verweisung
- Konstitutive Verweisung
  - Dynamische Verweisung
  - Statische Verweisung

### Arbeitsvertragliche Bezugnahme auf Tarifverträge (Globalverweisungen)

- Dynamische Bezugnahme („die jeweils geltenden Tarifverträge... in der jeweils gültigen Fassung“)
    - Große d.B.: ohne Branchenbezeichnung
    - Kleine d.B.: Bezeichnung einer bestimmten Branche („Tarifverträge der XY-Industrie“)
  - Statische Bezugnahme („Tarifverträge der XY-Industrie in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses geltenden Fassung“)
- Daneben auch: Einzelverweisungen und Teilverweisungen

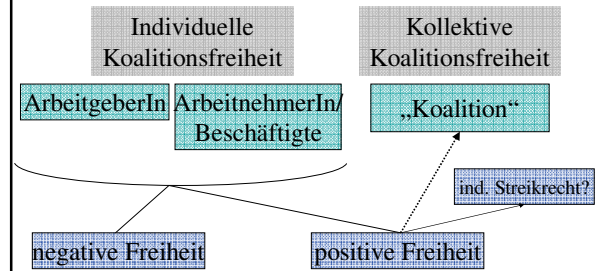
### Auslegung dynamischer Bezugnahme nach der Rechtsprechung des BAG



## Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
  - a) Koalitionsrecht, Art. 9 III GG
  - b) Grundzüge des Tarifrechts
  - c) Arbeitskampfrecht
3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung für Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen

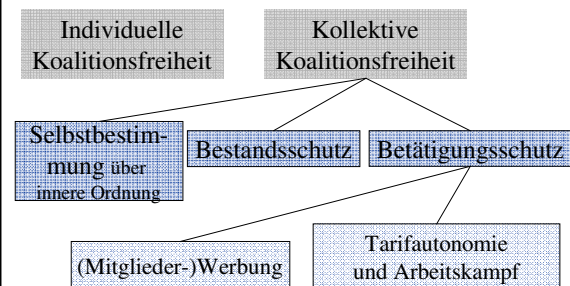
## Das Grundrecht aus Art. 9 III GG – Überblick (I)



## Die Arbeitnehmer-„Koalition“

- satzungsgemäße Aufgabenstellung entspr. Art. 9 III GG  
„Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen“
- auf Dauer angelegt und frei gebildet
- funktionsfähig/unabhängig
  - auf überbetrieblicher Grundlage organisiert
  - Anerkennung des geltenden Verfassungs- und Tarifrechts
  - dauerhafte Organisationsstruktur (Verlässlichkeit)
  - gegnerfrei/gegnerunabhängig
- Tarifwilligkeit und –fähigkeit/„Mächtigkeit“ str.

## Das Grundrecht aus Art. 9 III GG – Überblick (II)

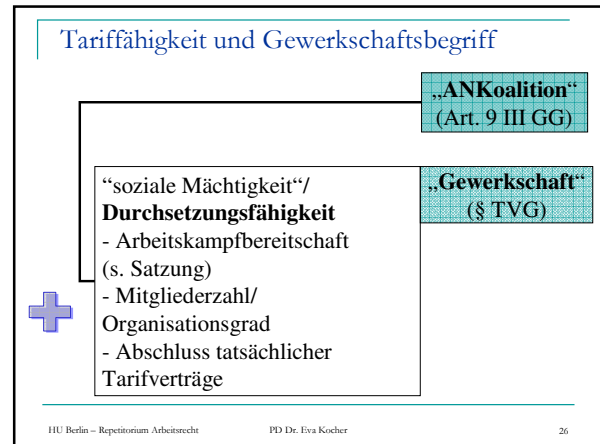
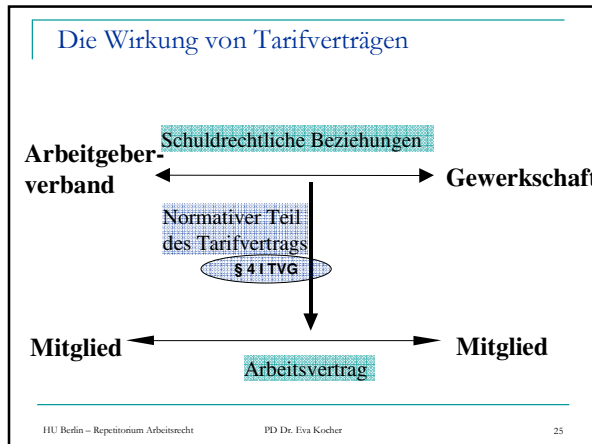


## Grundrecht aus Art. 9 III GG: Merkmale

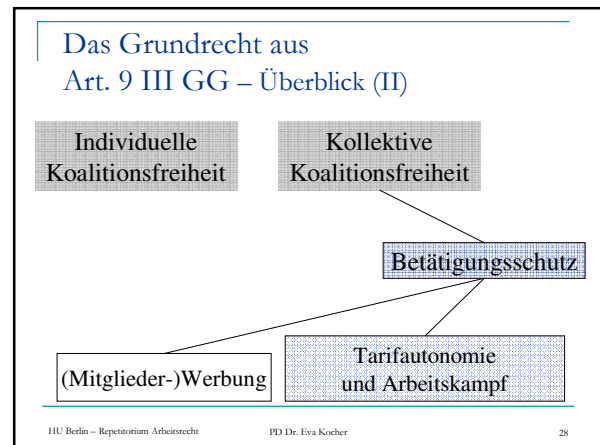
- Unmittelbare Drittwirkung Art. 9 III 2 GG
- Schutzbereich:  
Aufgabe der Kernbereichslehre („unerlässlich“) durch BVerfGE 93, 352  
geschützt:  
„alle koalitionspezifischen Tätigkeiten“

## Repetitorium im Arbeitsrecht

1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
  - a) Koalitionsrecht, Art. 9 III GG
  - b) Grundzüge des **Tarifrechts**
  - c) Arbeitskampfrecht
3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
7. Die Haftung für Pflichtverletzungen
8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen



- ### Repetitorium im Arbeitsrecht
1. Rechtsquellen und Normenkollisionen im Arbeitsrecht
  2. Grundzüge des kollektiven Arbeitsrechts
    - a) Koalitionsrecht, Art. 9 III GG
    - b) Grundzüge des Tarifrechts
    - c) **Arbeitskampfrecht**
  3. Der Begriff des Arbeitsverhältnisses
  4. Anbahnung und Begründung des Arbeitsverhältnisses
  5. Wirksamkeit und Inhaltskontrolle von Arbeitsverträgen
  6. Rechte und Pflichten im Arbeitsverhältnis
  7. Die Haftung für Pflichtverletzungen
  8. Die Beendigung von Arbeitsverhältnissen
- HU Berlin – Repetitorium Arbeitsrecht PD Dr. Eva Kocher 27



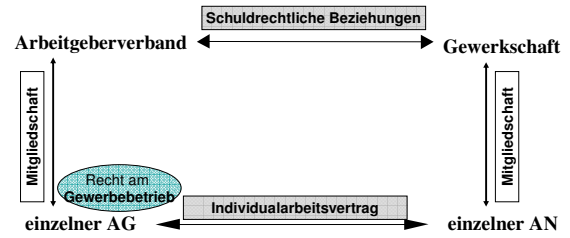
- ### Streik und Aussperrung: Definitionen
- planmäßige gemeinschaftliche Arbeitsverweigerung
  - zum Zweck, durch die Störung ein Ziel zu erreichen
  - planmäßige **Ausschließung** von ArbeitnehmerInnen von **Beschäftigung und Lohnzahlung**
  - gegen **mehrere AN**
  - mit dem Zweck, ein Ziel zu erreichen
- Zentrale Entscheidung zum Arbeitskampfrecht:**  
 BAG, 10.6.1980, AP Nr. 64 zu Art. 9 GG Arbeitskampf
- HU Berlin – Repetitorium Arbeitsrecht PD Dr. Eva Kocher 29

- ### Rechtliche Anforderungen an Streiks
- **Tariflich regelbares Ziel** (Grenzen str.)  
 Folgerungen u.a.:
    - keine Arbeitskampfmaßnahme während tariflicher Friedenspflicht
    - u.a. kein „politischer“ Streik
    - kein Ziel, das auch auf dem Rechtsweg durchgesetzt werden kann
  - **Aufruf** oder Übernahme durch **eine Gewerkschaft** (Reichweite str.)
  - **Verhältnismäßigkeit/ Streik als ultima ratio** (u.a.: Scheitern der Verhandlungen)
  - **Verhältnismäßigkeit in der Durchführung** („fairer Kampf“, u.a. Sicherung der notwendigen Erhaltungs- und Notstandsarbeiten)
- HU Berlin – Repetitorium Arbeitsrecht PD Dr. Eva Kocher 30

### Rechtliche Anforderungen an die Aussperrung

- **Tarifbezug**
- **Ultima ratio** und **Verhältnismäßigkeit in der Durchführung**  
(nur suspendierend, nicht lösend)
- nur zur Gewährleistung von **Parität** (str.)
  - nur Abwehraussperrung
  - nur bei Schwerpunktstreiks
  - „Arbeitskampfarithmetik“:
    - bei 25% Streikenden dürfen weitere 25% ausgesperrt werden
    - bei 25-50% darf Aussperrung bis insgesamt 50% „auffüllen“
    - bei mehr als 50% Streikenden keine Aussperrung zulässig

### Rechtsbeziehungen in Arbeitskämpfen (I)



### Individualrechtliche Folgen des Arbeitskamps

#### Rechtmäßiger Arbeitskampf

Suspendierung der Hauptleistungspflichten Arbeitnehmer/innen in der Privatwirtschaft können Streikarbeit verweigern

Auch für streikende **AußenseiterAN**

Pflicht zur Durchführung von Not- und Erhaltungsarbeiten

#### Rechtswidrige Maßnahme

Arbeitsvertragliche Pflichtverletzung  
Kündigungsbefugnis der Gegenseite

Mögliche Verletzung des Rechts am eingerichteten und ausgeübten Gewerbebetrieb (§ 823 I BGB) des AG

### Rechtsbeziehungen in Arbeitskämpfen (II)

